

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

Frau Angelika Pilz-Strasser Vorsitzende des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen Friedenstr. 40 81660 München

## **Erste Werkleiterin**

Kristina Frank
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

05.09.2019

## Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle in Daglfing

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06612 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 30.07.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen leitete den im Betreff genannten Antrag an die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), mit dem folgenden Inhalt zu:

"Heute wollte ich Plastik- und Glasabfälle zur Wertstoffinsel bringen und musste feststellen, dass sämtliche Kunststoff-Sammelcontainer im Umkreis von ca. 4 km völlig überfüllt waren. Ich habe die Fa. Wittmann, die die Sammelstellen betreibt, telefonisch über den Missstand informiert, bitte aber auch den BA13, sich der Sache anzunehmen, da das Problem schon häufiger aufgetreten ist.

Zudem bitte ich den BA dafür zu sorgen, dass in Daglfing wieder eine Sammelstelle eingerichtet wird, da der Weg zur nächstgelegenen Wertstoffinsel an der Savitstraße bzw. an der Fritz-Lutz-Straße unzumutbar weit ist. Mir ist von einer früheren Anfrage bekannt, dass die Einrichtung der Sammelstellen die Recycling-Unternehmen selbst verantwortlich sind. Es kann aber m. A. nach nicht sein, dass die Sammelstellen immer weniger werden (in Daglfing gab es früher eine) und die wenigen vorhandenen trotz ihrer Größe oft überfüllt sind, so dass Nutzer mit ihrem Müll längere Autotouren unternehmen müssen oder ihn letztendlich im Restmüll entsorgen. Die Bereitschaft der Menschen zu Klimaschutz und Mülltrennung wird auf diese Weise untergraben. Das kann nicht im Interesse der Stadt und des Bezirks sein."

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.





Seite 2 von 3

## 1. Allgemeines

Seit Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungen nicht mehr beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern in der Hand der sog. Dualen Systeme. Dem AWM wurden sämtliche Kompetenzen im Bereich der Verpackungsentsorgung entzogen. Das System zur Sammlung der Verpackungen ist rein privatwirtschaftlich organisiert. An dieser Systematik hat sich auch mit Ablösung der VerpackV durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) nichts geändert.

Derzeit führen die Firma Remondis Süd GmbH die Sammlung der Glasfraktion und die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH die Sammlung der Leichtverpackungsfraktion (Kunststoff, Dosen/Alu) im Auftrag der Dualen Systeme durch.

## 2. Standortauswahl

Die Auswahl der Standorte obliegt alleinig den Systembetreibern bzw. deren Subunternehmern. Diese achten bei der Standplatzauswahl u.a. auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlene Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 Einwohner sowie auf deren wirtschaftliche Rentabilität. Die Landeshauptstadt München ist an der Auswahl der Standplätze grundsätzlich nicht beteiligt.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Diese Rechtssituation führt letztlich dazu, dass ganz allgemein Vorschläge zu neuen Standplätzen oder aber zur Verlegung bestehender Wertstoffinseln an eine andere Stelle aus der Bürgerschaft oder der Stadtverwaltung inklusive der Bezirksausschüsse vom AWM stets an die Betreiberfirmen der dualen Systeme weitergegeben werden. Ob die Vorschläge jedoch aufgegriffen werden, liegt leider nicht in unserer Hand, da diese immer erst von den Betreiberfirmen akzeptiert und schließlich beantragt werden müssen. Bei den Sondernutzungsgenehmigungen handelt es sich um sog. mitwirkungsbedürftige Verwaltungsakte, die nur zustande kommen können, wenn ein Antrag der antragsbefugten Betreiberfirma vorliegt. Ein reines Handeln von Amts wegen bedingt die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes gemäß Art. 22 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG, da hier bereits formelle Fehler im Verwaltungsverfahren vorliegen würden.

Nichtsdestotrotz hat in der Vergangenheit der AWM mehrfach versucht in Daglfing mögliche Aufstellorte für Containerinseln zu finden. Bedauerlicherweise mussten die Vertreter des AWM feststellen, dass im Umgriff aufgrund sehr vieler Bauvorhaben und Privatisierungen des öffentlichen Grundes keinerlei Standorte mehr zu finden sind, die den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen, insbesondere konnte in der fußläufigen Umgebung die Errichtung einer Wertstoffsammelstelle niemals realisiert werden, da der für die Containerinseln notwendige Mindestabstand zur Wohnbebauung von 12 Metern nicht eingehalten werden kann. Dieser Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben und soll ein Mindestmaß an Lärm-

schutz für die unmittelbar benachbarten Anwohner gewährleisten.

Soweit die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle in der Umgebung nicht bereits aus Gründen des Lärmschutzes scheiterte, scheiterte die Errichtung aufgrund der dortigen Straßenverhältnisse. Die Wertstoffcontainer hätten auf die ohnehin sehr engen Fahrbahnen gestellt werden müssen, was aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zulässig ist. Geeignete Aufstellorte, wie z.B. Parkbuchten, sind in der Umgebung nicht vorhanden und auch die Gehwege können wegen ihrer zu geringen Breite nicht als Standplatz für Wertstoffcontainer genutzt werden.

Bedauerlicherweise kann aus o.g. Gründen dem Wunsch unter den gegebenen Umständen nicht Rechnung getragen werden. Sofern es realisierbare Vorschläge zur Errichtung weiterer Wertstoffinseln in Daglfing gibt, leiten wir diese gern zur Prüfung an die Betreiberfirmen weiter. Die Einrichtung von Containerstandplätzen unterliegt einer Vielzahl von Kriterien, die die Suche nach realisierbaren Aufstellorten erschwert. Nähere Ausführungen dazu können Sie der beigefügten Checkliste entnehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 30.07.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke Vertreter der Referentin